

Konzept Bündner Wolfswehr

Bündner Bauernverband

Im Konzept Bündner Wolfswehr geht es in erster Linie darum, die Wolfswehr auf der Grundlagenstufe aufzubauen und über die Zeit hinweg auf den gemachten Erfahrungen zu ergänzen. Mit Hilfe des Konzepts soll der Heim- sowie der Alpbetrieb nach einem Wolfsübergriff auf dessen Nutztiere bei den wesentlichen Wiederinstandsetzungsarbeiten und Schutz der Herden unterstützt werden. Weiter soll die Wildhut bei Bedarf und unter deren Anleitung bei anschliessenden Vergrämungsaktionen unterstützt werden. Da die vom BAFU in Aussicht gestellten Abgeltungen eher tief angesetzt sind, wird es bereits herausfordernd werden, personelle Ressourcen für die notwendigsten Arbeiten, sprich Aufräumarbeiten, zu rekrutieren. Eine externe Projektbetreuung und eine entsprechende grössere Dimensionierung des Projekts, werden aufgrund der knappen Finanzierung somit nicht in Betracht gezogen. Das Ziel des Konzeptes ist es, mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen in den einzelnen, in erster Linie betroffenen Regionen, Wolfswehren über die regionalen Bauernvereine aufzustellen. Das Konzept bildet dabei eine erste Grundlage und soll anhand der Erfahrungen weiter vertieft werden.

1. Problemstellung

Wolfsübergriffe in Viehherden bringen neben toten Tieren grosse Wiederinstandstellungsarbeiten mit sich. Die Alpen sind sehr weitläufig und die Viehherden auf den Alpen vielzählig. Gleichzeitig sind die Ressourcen des Alppersonals beschränkt. Kommt dann neben dem bereits ausgefüllten Arbeitstag ein Rissereignis hinzu, führt dies schnell zu einer Überlastung beim Alppersonal und unter Umständen zu Defiziten im Bereich Herdenschutz. Ebenfalls kommen Heimbetriebe, die meist auf sich allein gestellt sind, mit einem Rissereignis schnell an ihre Kapazitätsgrenzen.

2. Wolfswehr Graubünden

a. Aufgabe der Bündner Wolfswehr

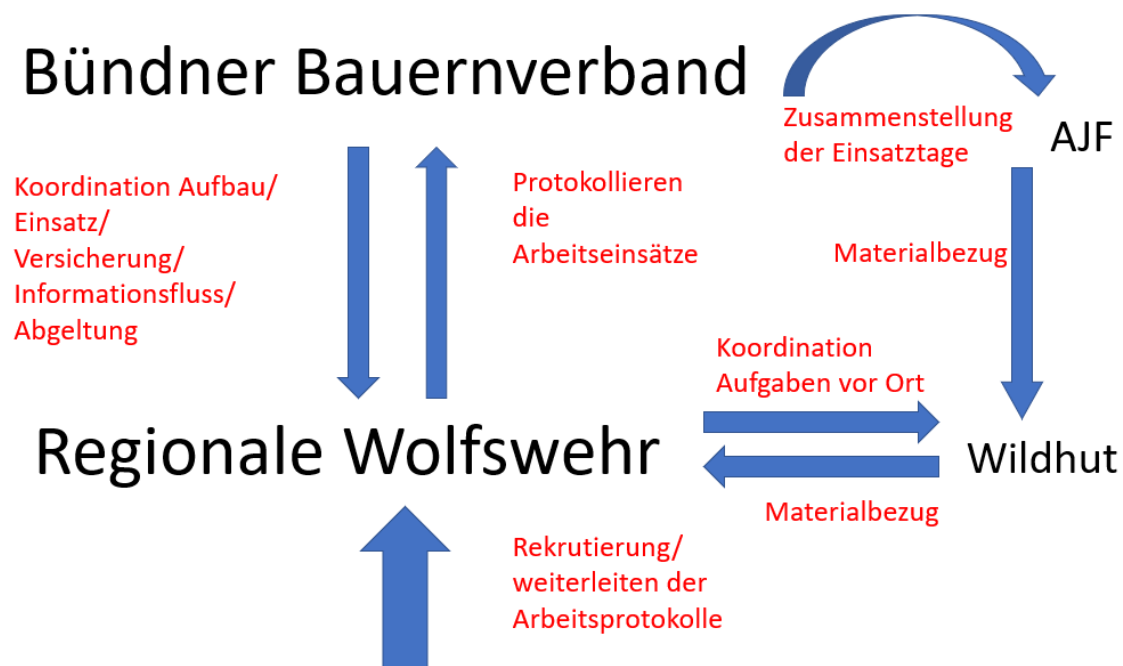
Um den Heim- sowie den Alpbetrieb nach einem erfolgten Wolfsübergriff bei den «Wiederinstandstellungsarbeiten» zu unterstützen, übernimmt die regionale Wolfswehr folgende Arbeiten.

- Absprache der Arbeiten mit regionaler Wildhut

- Wanderwegen sperren (mit Hinweistafeln und Absprache der Gemeinde) oder auszäunen
- Zäune wieder in Stand stellen
- Zusammentreiben der entflohenen Herde
- Weidewechsel vornehmen
- Eintreiben verletzter Tiere
- Aufräumen toter Tiere
- Situation weiter beobachten
- Vergämung der Wölfe unter Anleitung der regionalen Wildhut

b. Organisation

Der BBV unterstützt die regionalen Bauernvereine eine Wolfswehr aufzubauen. Dabei koordiniert der BBV den Aufbau, den Einsatz, die Versicherung, den Informationsfluss und die entsprechende Abgeltung der regionalen Wolfwehren (vgl. Abb.1). Der BBV hilft weiter aktiv beim Erfahrungsaustausch mit.



Landwirte, Parkmitarbeiter, Jäger (obligatorische Hegetage), Gemeindearbeiter, usw.

Abbildung 1: Zusammenarbeit der verschiedenen Stufen

Regionale Wolfswehr: Dem regionale Bauernverein obliegt die Möglichkeit sich in einer Wolfswehr zu formieren. Jede regionale Wolfswehr muss einen Einsatzleiter/ Präsident bestimmen, der die Einsätze intern koordiniert und somit als erste Ansprechperson intern sowie für Externe fungiert. Den Regionen ist es auch freigestellt, sich über mehrere Regionen hinweg zu einer Wolfswehr zusammenzuschliessen (z.B. Schams und Rheinwald). Die regionale

Wolfswehr muss nicht zwingend nur aus Landwirten bestehen, sondern kann auch um motivierte Gemeindearbeitern, Parkarbeiter, Jägern usw. erweitert werden. Die regionale Wolfswehr muss sich vor dem Einsatz mit dem entsprechenden Verantwortlichen des Heim- bzw. des Alpbetriebes und dem regionalen Wildhüter austauschen, bevor sie die Arbeit aufnimmt. Bei einem nötigen Einsatz sammelt der Einsatzleiter sein Team zusammen und informiert und koordiniert die Einsatztruppe. Nach einem Rissereignis agiert die regionale Wolfswehr vor Ort unter der Anleitung der Wildhut. Die anfallenden Arbeiten werden vor Ort erledigt. Ist mit weiteren Übergriffen durch Wölfe zu rechnen, ist der Alp- bzw. Heimbetrieb mit der Unterstützung der Wolfswehr zuständigen für den Schutz der Nutztierherde.

Vergrämungsmassnahmen erfolgen unter der Verantwortung des Wildhüters bei Bedarf mit der Unterstützung der Wolfswehr. Vergrämungsmaterial, Funkmaterial und Wärmebildkameras werden über den Wildhüter vom AJF kostenlos zur Verfügung gestellt und für die Dauer der Einsatzphase ausgemietet. Die Einsätze der Wolfswehr werden auf einem Arbeitsprotokoll (vgl. Abb.2) festgehalten und dem BBV eingereicht. Bei Bedarf wird zusätzliches Material (mobile Hütten, Drohne etc.) über Wildhüter beim AJF angefordert.

BBV: Der BBV hilft in erster Linie beim Aufbau der regionalen Wolfswehren mit. Dabei ist er für ein korrektes Angestelltenverhältnis zwischen den Wolfswehrmitgliedern und dem BBV verantwortlich. Zudem ist er besorgt, dass die Mitglieder der Wolfswehren geeignet versichert werden. Die Mitglieder werden bei der hauseigenen Versicherungsstelle Agrisano abgeschlossen und über den BBV koordiniert. Die Versicherungsprämie wird sich gemäss ersten Absprachen auf 6% der ausbezahlten Lohnsumme belaufen, vertiefte Abklärung sind aktuell am Laufen. Weiter ist der BBV für den Informationsfluss in Bezug auf das Konzept und den Einsätzen der Wolfswehr zwischen den involvierten Amtsstellen verantwortlich. Der BBV sammelt, analysiert und kontrolliert die Arbeitsprotokolle. Bei Fragen nimmt er Rücksprache mit dem Einsatzleiter. Der BBV stellt die geleisteten Einsätze in einer Tabelle zusammen und stellt diese dem AJF als Grundlage für die Geldanforderung beim BAFU und intern beim Kanton zu. Visierte Arbeitsprotokolle kann das AJF beim BBV anfordern, sollte dies im Einzelfall gewünscht sein. Der BBV ist zudem Ansprechperson der regionalen Bauernvereine und unterstützt diese bei Koordinationsaufgaben.

AJF: Das AJF ist für die Auszahlung der Beiträge für die geleisteten Tage der Wolfswehr aufgrund der Zusammenstellung des BBV zuständig. Der verantwortliche Wildhüter nimmt betreffend Materialausmiete direkt Rücksprache mit der Zentrale des AJF.

Ausfüllen durch Mitglied Wolfswehr

Wolfswehr:	Prättigau	Anzahl Personen im Einsatz:	4
Name:	Muster	Vorname:	Hans
Einsatzort:	Alp		
Datum:	11.07.2022		
Einsatzzeit:	Von (Start zu Hause): 07.00 Uhr bis (Ankunft zu Hause): 14.00 Uhr		

Einsatzbeschreibung:

5 tote Schafe / räumen tote Schafe / zusammentreiben empflöhener Schafe / Zäunen

Auszufüllen durch BBV

Anzahl Stunden	7 Stunden	Datum:	14.07.2022
Tagespauschale (inkl. Spesen)	244 Fr.	Visum:	Sandro Michael
Abzug Versicherungskosten	14 Fr.		
Total auszubezahlen	230 Fr.		

Abbildung 2: Bsp. Einsatzprotokoll

c. Ablaufschema/ Meldeweg bei einem Rissereignis

Wird auf der Alp oder dem Heimbetrieb ein Nutztierriß festgestellt muss wie folgt vorgegangen werden:

1. Der festgestellte Rißvorfall muss durch den Tierhalter / Alpverantwortlichen umgehend an den regionalen Wildhüter gemeldet werden. Der Wildhüter weist am Telefon den Tierhalter / Alpverantwortlichen auf die Möglichkeit hin, die Wolfswehr zur Unterstützung anzubieten. Ob die Wolfswehr aufgeboden wird oder nicht entscheidet der Tierhalter / Alpverantwortliche.

Wird die Wolfswehr aufgeboden, informiert der Präsident bzw. der Einsatzleiter der Wolfswehr den regionalen Wildhüter, um das weitere Vorgehen zu koordinieren.

2. Vor Ort übernimmt der regionale Wildhüter den Lead und die Verantwortung. Sollte die Wolfswehr vor dem Wildhüter eintreffen, können die notwendigsten Arbeiten verrichtet werden, jedoch nur in telefonischer Absprache mit dem Wildhüter (Tiere zusammentreiben). Die Tierkadaver und die Herdenschutzmassnahmen (Zäune) müssen jedoch unverändert bleiben, bis sich die Wildhut ein Bild vor Ort machen kann.
3. Sobald der Wildhüter nach getaner Arbeit wieder abzieht, geht der Lead für den Einsatz der Wolfswehr an den Tierhalter / Alpverantwortlichen über.
4. Der Präsident der Wolfswehr ist dafür verantwortlich, dass sämtliche im Einsatz gestandenen Mitglieder ihre Einsatzstunden sauber dokumentieren und ihm aushändigen. Der Präsident der Wolfswehr sendet die gesammelten Protokolle an den Bündner Bauernverband.
5. Der BBV stellt monatlich eine Liste der geleisteten Einsatztage aufgeteilt nach den regionalen Wolfswehren zu Händen des AJF zusammen.

d. Kommunikation

Ils purs grischuns die bündner bauern i contadini grigionesi

Bündner Bauernverband
Bündner Arena
Italienische Strasse 126
CH-7408 Cazis

Tel. +41 (0)81 254 20 00
info@bbv-gr.ch
www.bbv-gr.ch



Die Verantwortung der Kommunikation bzgl. Informationsverbreitung des Rissereignisses liegt beim AJF. Einsätze der Wolfswehr werden in Absprache mit dem AJF kommuniziert. Die Wolfswehr muss somit die Erstinformation des AJF abwarten, bevor sie Bilder des Rissereignis teilen und Informationen verbreiten darf.